

1

N^o 173.

Actum bei der Hypothekbüchführung zu Frankfurt am
Main den 30. April 1823. in Gegenwart des Herrn Pfaffen
und Senatoris Dr. Hofmann, Notariats- Directoris.

Friedrich Linck, Bürger und Aemterbesitzer und
desen Frau, Anna Elisabetha Linck, geb. Spenck, haben unter
respec. Begabung ihr, der Frau, in Kasse zu stellen kom-
mendem unthunlichen Treiben, in specie Acti Valleji. & Auth.
Si qua mulier p, auf vorgängige Frau Verständigung, an
die löbl. Administration des Dr. Senckenbergischen Bürger-
und Beisassen Hospitals fürmit versetzt:

Eine Behausung in der Lindheimergasse stehend,
mit Lit. Pl. N^o 127. bezeugt;

gibt:

a.) 1. für löbl. Hospital;

b.) 18. Th. von Tischbesitzeren geben; und

c.)

C, 4. / 30. xv. Entschuldung;

und haben für die Hypothek, diese Grundstücke und sind
auf dem den 19. Juni 1804. gemischt worden.

Dieser Ansat ist geschaffen für und um Vier Tausend
Zwei und Siebenzig Gulden und 43. xv. und vier und
zwanzig Gulden Fuß, Spill wegen Auserübertragung
einab, auf dem Mutterfand stehenden ~~...~~

~~Ansatz~~ ~~...~~ von 3000. — im 22. oder 3272.

43. xv. im 24. Fuß pfuldig geworden, und Spill mit
weiteren 800. — in letzterem Mündigkeit, zu
ihrem, der Compagnie, gemeinschaftl. Nutzen und
Erfolg bare vorgeliehene Geldes, zu bezuhen von dem
20. April 1823. an über drei Jahre, und bis dahin unabgelauf,
und zwar vorbestimmt einhelziger Ruckzahlung von
und auf dem Zahlungsziel, nach Zinsen zu Vier und drei-
quart pct., alle halb Jahr pro rata zu entrichten.

Wi

Die Pflichten haben diesen royalen Aufsatz
gezeichnet und unterschrieben. Gassehen wie oben.

Friedrich Linck
Anna Elisabeth Linck
zur Beytraugung.
Frank.

für die glaubhafte Absicht.
Frank.



lind
end
und
gung
3272
mit
zu
und
m
lief.
rei.
di

Copia Aufsatz
Friedrich Linck, Bürger und
Pauers Hofmeister, und des Hofrathen,
über

f. 4072. 43. x. im 24. J. 1772.
Zustimmung, wie im Aufsatz vom
sämtlichen Tage vorerwähnt ist.

Ac 1823 fol. 449. N. 173.



Joseph Dr. Bender

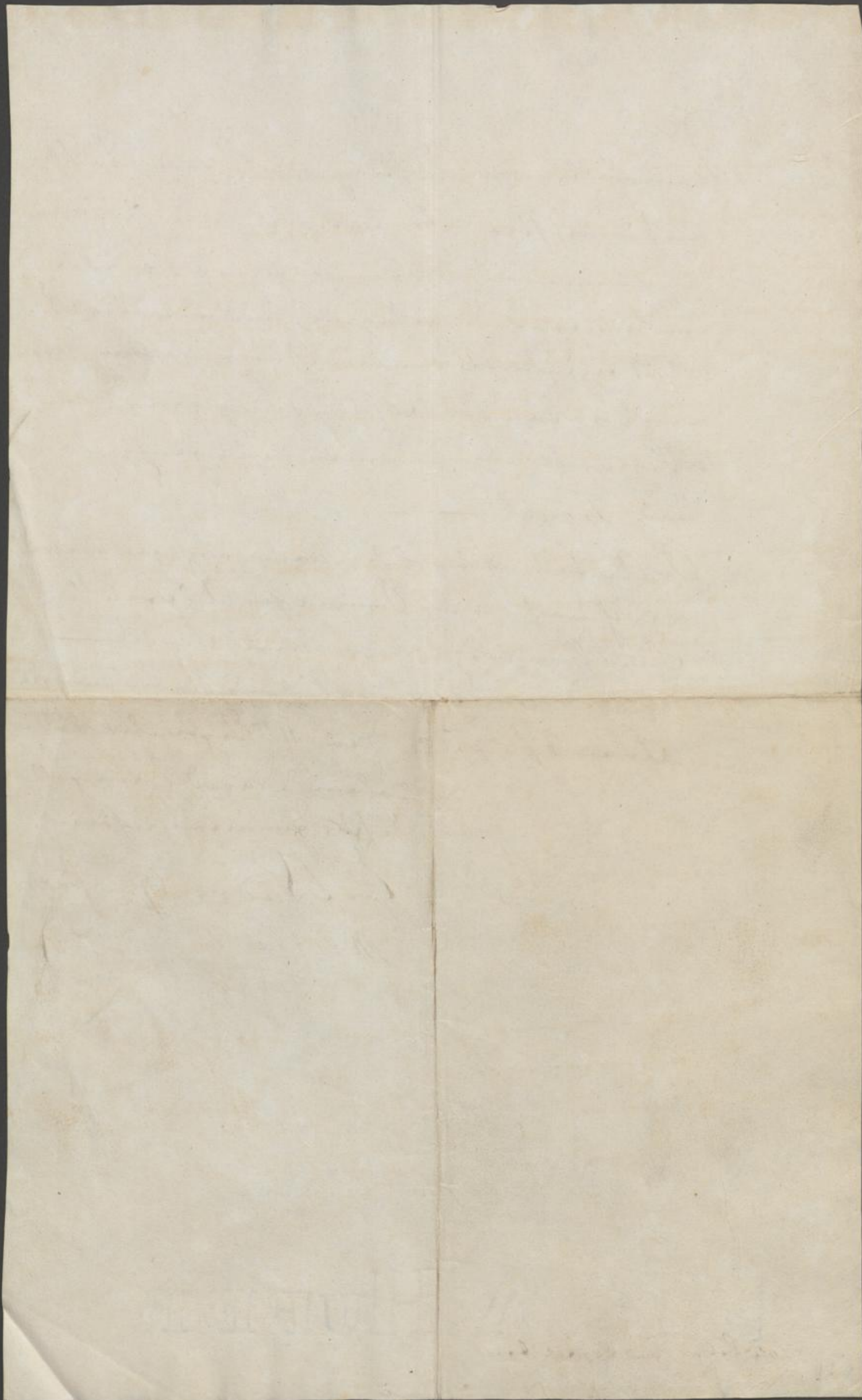
f. 1. 5. 22

Kaufsaltenam Auftrag von Herrn Professor
 Zimmermeister haben unterzeichnete Professor
 das Zimmer und Mauerwerk des obigen Hofes in der
 Lindengasse gelegen, und mit Litra H.
 N^o 127 bezeichnet, von dem Güterbesitzer Herrn
 Lindt erkaufte Befreiung gegen in
 Augenchein genommen auf dem
 und Tapet —

So Achten wir solche Hofen getzigen Hofen
 wolle nach der Summa von Aßhauß
 fünfthundert Gulden das ist fünfthundert
 wolle wir hiermit öffentlich bezeugen
 Frankfurt am den 11^{ten} September 1823.

Joseph David Gruppall
 Professor: Zimmermeister
 Carl Seidner Professor
 Minor Minor

als Betrag zum Capital bond



N^o 302.

Der kaiserliche Bürger und Güterbesitzer Friedrich
Linck und dessen Ehefrau, Anna Elisabetha Linck,
geb. Pfenck, haben bekannt, daß sie nach ihrem
Tode am 16. Sept. 1823. vorerwähnten Original-
Kaufbriefes recht und rechtlich veräußert hätten dem kaiserlichen
Bürger und Stadtrichter Johann Caspar Raschert,
und dessen Ehefrau, Johanna Maria Raschert, geb.
Hersperg und haben anjeho denselben und deren Erben
firmirt auf:

Eine Behausung, in der Linckstrasse, mit Lit.

H. N^o 127. bezinset;

worauf folgende Eusten stehen:

a) 1. f. an d. H. Hofpital;

b) 18. f. an d. von Hoffbauern haben;

c)

1 1/2 Lot Silbermünzgold und
Zwanzigfuß von f 4072. 43. x. im 24 f Fuß.
wäre sonst frei und ledig.

Und bei der Verkauf dieser Befassung gefesse für und
im Sieben Tausend Sechshundert Gulden im vier und
zwanzig Gulden für. An diesem Kaufgeld sollten die
Käufer ihren, den Verkäufers, f 3527. 17. x. im 24 f
Fuß bzw bezahlt und in Aufsehung des Besten am
Kaufgeld den obangegebenen Fuß als Selbstpflicht
übernehmen.

Actum den 3. October 1823. in Gegenwart des Herrn
Syffen und Senatoris Dr. Hofmann, Rathes rüst-
Director

Zur Beglaubigung
H. Heuserstein



1332



Wir Director, Vice-Director und Ráthe des Stadt-
Gerichts der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß
heute bei der, dem Stadt-Gerichte, und zunächst dessen Directorium unter-
geordneten Wáhrschafts- und Transcriptions-Behörde erschienen Johann
Caspar Raschert, fúrfúriger Bürger und Mezzmeister und dessen
Frau, Johanna Maria Raschert, geb. Gerpold,

und bekannt haben, daß sie,

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 23. Dec. 1825.
errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätten an
fúrfúrigen Bürger und Mezzmeister Johann Georg Poth und
dessen Frau, Charlotte Poth, geb. Otto,

und haben auch anjeho denselben,

und der Käufer Erben hiermit auf:

Eine Behausung, in der Lindstrumergasse gelegen,
mit Lit. H. N: 127. bezeichnet;

moranf

worauf folgende Laster zu setzen:

a.) $4\frac{1}{2}$ f. Lasterungsgeld;

b.) 1. f. Grundzins an das Hospital zum heiligen Geist;

c.) 45 x. Grundzins an die von Fißbaur'sche Fabrik,
und

d.) eine Hypothek von Sechstausend Gulden im
vier und zwanzig Gulden Fuß;

wäre sonst frei und ledig.



Und seye der Verkauf dieser Aufsehung
geschehen für und um sechs Tausend Sechshundert und

ziff

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß. An diesem Kaufgeld
sollen die Käufer, zu dem, den Verkäufer, 611 f. im 24. f.
Fuß bar bezahlt und in Aufsehung des Käufers an Kauf-
geld die obangezogene Hypothek als Selbstschuldner über-
nommen.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannte *Lehnung*
 zur Zeit des geschehenen Verkaufes, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden
mit den mir angegebene beschwert, und Niemanden *wider den mir angeführt*
 weder insas noch restkauffschillingsweise verschrieben gewesen, auch *in*, *in*
 Verkäufer auf *in* verkaufte *Lehnung* und den diesfalligen Kauf-
 schilling hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber *in* Käufer
 und *von* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der
 Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadlos halten wollten!

Dahingegen *haben* *in* Käufer *bei*
ihren Pflichten, womit *in* Einem Hohen Senate
 zugethan und verbunden sind, betheuert: daß dieser Kauf *ihren*, *in* *ihren*
 und *ihren* Erben in eigenem und keinem andern Namen geschehen sene;
 doch hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden
 und Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freihei-
 ten und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M. den 20. Jan. 1826. in Gegenwart des
 Herrn *Schöffen* und *Senators* *Dr. Stark*, *Kustgenieße*
Directoris. *Zur Beglaubigung*
Neusjens



